

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28.04.2026, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel
Bergfeld, Christian
Duttke, Harald
Eilers, Torben
Franzen, Jens
Geertsema, Cornelius
Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)
Ihmels, Dirk
Ihmels, Matthias
Krettek, Thorsten
Lubitz, Jörn
Meinen, Doris
Nack, Olaf
Rothenburg, Stephan
Schepker, Hajo
Schweizer, Tim
Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin)
Tammen, Klaus
Voß, Waltraud

Verwaltung

Haaken, Stephan
Menninga, Yvonne
Saathoff, Tina
Stahl, Danny

Protokoll

Mutzke, Melanie

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Haschen, Heiko
Hoppenheit, Christa

Tagesordnung

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 24.02.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anregung nach §34 NKomVG von Dietrich Loers bezüglich eines Radweges von Grabstede bis Bockhornerfeld
- 5 Verlosung des VR-GewinnSparen: Gewinn für den Kommunalen Kindergarten Steinhausen
- 6 Informationen über Diedrich Uhlhorn und Antrag auf Änderung der Namensgebung der Oberschule Bockhorn
- 7 Neufassung der Haushaltssatzung 2026
- 8 Benennung von Straßen im Baugebiet "An den Lehmgärten" - Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke
- 9 Baturbo - Anwendung in der Gemeinde Bockhorn - Grundsatzbeschluss
- 10 Antrag auf Einreichung einer Lichtzeichenanlage Oldenburger Weg / B 437: hier Anfrage vom 06.01.2026
- 11 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“
- 12 Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der Ratsvorsitzende Dirk Ihmels eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Verwaltung, die Ratsmitglieder, die Presse und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Haschen und Frau Hoppenheit fehlen entschuldigt. Herr Ihmels weist drauf hin, dass die Ratssitzung per Tonbandaufnahme für die Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gelöscht.

Der Tagesordnungspunkt 8 „10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 „Quartier Logemann“- Abwägung-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss“ wird aufgrund neuerlicher Informationen, die zu prüfen sind, eines eingereichten Schreibens am 27.04.2026 der Tagesordnung entnommen. Dieses muss aufgrund der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden geprüft werden und kann somit nicht beschlossen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend einen höher.

Herr Stahl ergänzt, dass die im Schreiben angegebenen Punkte nicht bedacht wurden, sodass der B-Plan und Abwägung nicht beschlussfähig wären. Zudem wurde auf seinem Grundstück eine Wegefläche geplant.

Frau Meinen ergänzt, dass der bestehende Entwurf des Bebauungsplans ggf. zu einer Ungleichbehandlung führen könnte; ein Umstand der erst kurz vor der Sitzung bekannt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 24.02.2026

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der letzten Ratssitzung am 24.02.2026 wird angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig.

3. Einwohnerfragestunde**Protokoll:**

Herr Krettek beantwortet die im Vorfeld schriftlich eingegangenen Fragen von Bürger/-innen.

Fragen von Urte Wilhelms von der Interessengemeinschaft Gegenwind Bockhorn e. V.:

- Was hat die Gemeinde Bockhorn mit den EEG-Umlagen auf den bestehenden Windparks gemacht und wurden diese vollständig abgerufen? Wie hoch waren diese? In welchen Berichten (Jahresabschluss, Haushaltsplan oder Bilanz) kann man diese Zahlen einsehen?

Die Gemeinde hat die angebotenen Zahlungen vollständig angenommen und abgerufen.

Die Einnahmen werden ordnungsgemäß im Haushalt der Gemeinde veranschlagt und verbucht.

Die Darstellung erfolgt im Teilhaushalt 2.

Seit dem Jahr 2023 beläuft sich die Summe der vereinnahmten Mittel auf insgesamt 350.967,58 €. In diesem Betrag sind auch die bislang erzielten Zinserträge aus der zwischenzeitlichen Anlage enthalten.

Die liquiden Mittel werden derzeit auf einem Tagesgeldkonto geführt. Dieses ist Bestandteil des Jahresabschlusses und wird dort entsprechend ausgewiesen.

Vorgesehen ist insbesondere der Einsatz für Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung und nachhaltigen Energieversorgung, wie beispielsweise Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in gemeindlichen Liegenschaften. Ziel ist es, langfristig Betriebskosten zu senken und damit eine Entlastung für die Allgemeinheit zu erreichen.

Als erste konkrete Maßnahme ist die energetische Ausstattung des Bades vorgesehen. Die Umsetzung verzögert sich derzeit, da zunächst die Entscheidung über einen entsprechenden Förderantrag abzuwarten ist.

- Der Interessengemeinschaft Gegenwind Bockhorn e.V. wurden zugetragen, dass bereits in der Gemeinde Bockhorn darüber beraten/besprochen

wurde, dass für den Fall, dass der Windpark Grabstederfeld gebaut werden sollte, schon über eine Erweiterung nachgedacht wird. Stimmt das?

Nein, dieses ist nicht korrekt.

Fragen von Herrn Rolf Scherer, beantwortet von Herrn Krettek:

- Ist es richtig das vor einigen Jahren bei der Oberschule in Bockhorn eine Schallschutzwand errichtet werden musste, weil ein Anwohner sich nach Jahren über den Lärm von Bussen und den Kindern beschwert hat?

Diese Frage muss vom Landkreis beantwortet werden.

- Ist es weiter richtig, dass diese Kosten vom Steuerzahler getragen wurden?

Auch diese Frage muss vom Landkreis beantwortet werden.

-Ist es ausgeschlossen, dass im Kontext Baugebiet Logemann nicht auch ein solches Szenario entstehen könnte?

Auf diese Frage kann nicht geantwortet werden, da noch nicht feststeht, was in den nächsten Jahren an Recht und Gesetz auf dem Weg gebracht werden. Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes sind alle relevanten Immissionswerte eingehalten.

-Hat die Gemeinde sich im Städtebaulichen Vertrag in Bezug auf die Kosten, Schallschutz von dem Bauinteressenten freistellen lassen?

Es gibt im Vertrag keine Regelung zum Schallschutz. Im Bauleitplanverfahren sind entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben worden, die der öffentlichen Auslegung beigelegt waren. Mit Satzungsbeschluss sind diese Gutachten Teil des Bebauungsplanes.

- Sind die Ankündigung der Vorhabensträger zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in geeigneter Form schriftlich fixiert?

Nein, sind sie nicht.

- Wie sieht es in diesem Kontext mit dem eigenen Bau der Gemeinde von Sozialwohnungen (Ulmenstraße) aus?

Aus finanzieller Sicht sind die weiteren Bauvorhaben gestoppt und in absehbarer Zeit nicht geplant. Durchgängig wird der Markt auf eine potentielle Umsetzungsfähigkeit geprüft.

- Wird der angedachte zweite Bau in absehbarer Zeit noch realisiert und damit Sozialwohnungen durch die Gemeinde hergestellt?
Sind die noch bestehenden Altbestände auf dem Gelände wirklich alle noch bewohnbar?

Aus finanziellen Gründen ist der zweite angedachte Bau derzeit nicht angedacht. In den alten Wohnblöcken stehen insgesamt 25 Wohnungen zur Verfügung. Eine ist aufgrund ihres Instandsetzungsbedarfes nicht zu vermieten. Somit sind 24 Wohnungen aktuell vermietet.

- Ist es richtig, dass die Gemeinde eine Ausschreibung zum Ausbau der Bushaltestellen herausgegeben hat?

Dieses wurde im nicht-öffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses entschieden. Ja, es wurde im Frühjahr eine Ausschreibung zum barrierefreien Ausbau von acht Bushaltestellen veröffentlicht.

- Ist es weiter richtig, dass die Ergebnisse der Ausschreibung durch die Gemeinde im Frühjahr 2026 eröffnet wurden und dann dem eigentlichen Zuschlagsberechtigten mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen den Ausbau von den 8 Bushaltestellen nicht realisieren wird und die Ausschreibung zurückgezogen wurde?

Die Ausschreibung ist aufgehoben worden, da die Angebotssummen mindestens rd. 30% (rd. 200.000€) über der Kostenkalkulation lagen. Der Eigenanteil der Gemeinde Bockhorn wäre bei einer Auftragsvergabe des günstigsten Angebotes von ca. 83.000€ auf 284.000€ gestiegen.

Es wird neu ausgeschrieben und die Förderungssumme erhöht sich durch die höhere Angebotssumme.

- Ist es weiter richtig, dass im Herbst 2025 eine Maßnahme am Freibad mit „Restgeldern“ aus einem Bushaltestellenprogramm aus dem Haushalt der Gemeinde realisiert worden ist?

Ja, überplanmäßige Ausgaben für den Einbau einer Gaschloranlage wurden durch vorhandene Mittel für den Bushaltestellenausbau genutzt (35.000€). Der Einbau erfolgt derzeit.

- Ist es weiter richtig, dass auf meine Nachfrage (Herr Scherer) warum diese Gelder für ein haushaltsfremdes Vorhaben verwendet werden, vom Bürgermeister gesagt wurde das die Gelder für den Bushaltestellenausbau "nicht mehr benötigt" werden?

Dieses kann vom Bürgermeister nicht bestätigt werden.

Herr Wolfgang A. Janßen kriegt verspätet oder gar nicht die Post, da die Post- und Paketzusteller seine Adresse nicht finden. Er wohnt an einem Rad- und Fußweg im Neubaugebiet „Am Urwald“. Der Weg ist 2,80m breit, dieser müsste aus rechtlichen Gründen aber mindestens 3,00m breit sein.

Neben dem Weg ist ein Graben, welcher eine Gefahr für Kinder darstellt, da diese den Weg gerne schnell z. B. mit Fahrrad hinunterfahren. Es solle daher ein Zaun montiert werden.

Auch sind dort L-Steine verkehrt herum verbaut worden und es sind offene Drähte vorhanden. Zudem müsse eine Straßenlaterne versetzt werden.
Herr Janßen ist der Meinung, dass der Vorhabensträger des Neubaugebietes „Am Urwald“ das Gutachten zahlen muss und nicht die Gemeinde.
Die Verwaltung nimmt dieses zur Kenntnis. Die Hinweise werden vom Bauamt überprüft und ggf. im Abnahmeverfahren einbezogen.

Frau Edda Bartels von der Interessengemeinschaft Gegenwind e. V. möchte wissen, warum diese von der Zurückstellung des Antrags des BImSchG nicht informiert worden sind. Dieses haben sie von der Presse erfahren.

Herr Krettek teilt mit, dass die dazugehörige Beschlussvorlage im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erfolgt. Er habe den Rat über die Anhörung sowie die Antwort der Gemeinde Bockhorn an den Landkreis Friesland informiert. Da dies jedoch ein Verwaltungsvorgang ist, wurde die Öffentlichkeit noch nicht informiert.

Herr Stahl erklärt, dass das Zurückstellungsgesuch der BImSchG Antrag vom Landkreis abgelehnt worden ist, da dieser mit dem jetzigen Baubauungsplan übereinstimmt.

Der Vorhabenträger erfüllt die Vorgaben die im jetzigen Bauungsplan angegeben worden sind.

Herr Ihmels ergänzt, dass der Vorhabensträger vom Landkreis Friesland auch nicht informiert wurde, die abschließende Information jedoch offensichtlich gerade erst bei der Verwaltung eingegangen ist.

Herr Ihmels erklärt, dass in letzter Zeit viele komplexe Fragen in den Einwohnerfragestunden gestellt worden sind. Diese können mit dem zusätzlichen Angebot der Einreichung schriftlicher Fragen besser von der Verwaltung beantwortet werden.

Dieses wurde in einem Ratsprotokoll dokumentiert.

Frau Behrens findet, dass dieses in der Geschäftsordnung geändert werden hätte müssen.

Da es ein reines Entgegenkommen zugunsten der Bürger/-innen ist, die eine konkrete und sachliche Antwort erhalten möchten, ist dieses ein gutes Mittel der Transparenz, antwortet Herr Krettek. Zudem bekommen sie die Antwort per E-Mail.

Die Antworten per E-Mail habe sie nie erhalten, so Frau Behrens. Dies konnte in der Sitzung nicht überprüft werden.

Frau Marion Wegner von der Interessengemeinschaft Gegenwind e. V fragt Herrn Ihmels als Windparkplaner und Vorhabenträger des Windparks Grabstederfeld, wieso das Vorhaben mit der Bauleitplanung geplant werden sollte und er nun möchte, dass der Windpark über einen Antrag nach BImSchG genehmigt werden soll.

Herr Ihmels erklärt als Vorhabenträger, dass es kein Vorhaben im Bereich der Windenergie in der Gemeinde gibt oder gab, in der das B-Plan-Verfahren und das Genehmigungsverfahren nach BImSchG nicht parallel erfolgt ist. Beide Verfahren entsprechen sich inhaltlich, weswegen der Antrag der Zurückstellung schließlich

auch abgelehnt wurde. Er bittet darum, ihm weitere Fragen als Vorhabenträger künftig an seine Firmenmailadresse zu senden.

Herr Arno Sieckmann fragt, welchen Umfang die Abwägung des Bebauungsplanes bezüglich des Windparks Grabstederfeld hat. Dieser solle schließlich am 12.05.2026 beraten werden und die Ratsmitglieder benötigen dafür genug Zeit. Die Abwägung hat 328 Seiten und geht den Ratsmitgliedern morgen zu, teilt Herr Krettek mit. Also ist der Vorlauf für die Ratsmitglieder deutlich länger als beim vorangegangenen Verfahrensschritt.

Frau Edda Bartels teilt mit, dass laut Beschluss am 18.11.2025 die Verwaltung ermächtigt wurde, eine Zurückstellung bei Landkreis zu beantragen. Dieses sei ein verbindlicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Sie fragt, ob die Ratsmitglieder über die Ablehnung informiert worden sind.

Herr Krettek erklärt, dass der Verwaltung die Ablehnung selber erst seit ein paar Tagen vorliegt und den Ratsmitgliedern noch nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Am Rande sei erwähnt, dass es sich am 18.11.2025 um einen Beschlussvorschlag des Ausschusses an den Verwaltungsausschuss handelte.

Herr Heiner Wendt fragt, wieso die Gemeinde Bockhorn dieses Jahr beim Stadtradeln nicht teilnimmt.

Da die Teilnehmerstärke bereits nach 2 Jahren erheblich abgenommen hat, lohnt sich der Aufwand seitens der Verwaltung für die Teilnehmeranzahl nicht, erklärt Frau Menninga.

Wenn Freiwillige das Projekt nächstes Jahr mit Ideen und geführte Radtouren ausführen möchten, kann über eine Wiederaufnahme gerne gesprochen werden. Das wäre sogar zu begrüßen!

Da die Bushaltestelle „Am Markt“ durch einen Verkehrsunfall beschädigt worden ist, könnte über eine Mobilitätsstation nachgedacht werden, schlägt Herr Wendt vor.

Herr Stahl teilt mit, dass am Folgetrag zur Ratssitzung ein Gutachter den Schaden ansehen wird. Es gibt bereits von einer Fraktion einen Antrag über eine Mobilitätsstation. Dieses wird in der nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 12.05.2026 behandelt.

Herr Wendt geht auf den Antrag nach §34NkomVG von Herrn Loers ein. Da ein Abstand von zwei Metern zwischen Auto und Fahrradfahrern bestehen muss, ist die Dorfstraße für einen Radweg nicht breit genug. Daher hätte er bedenken sich für einen dortigen Radweg zu entscheiden.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis.

4. **Anregung nach §34 NKomVG von Dietrich Loers bezüglich eines Radweges von Grabstede bis Bockhornerfeld**
Vorlage: 2026/821

Protokoll:

Herr Eilers hat mit einigen Anwohnern gesprochen. Diese sehen den Radweg auch aufgrund der hohen Kosten als kritisch an. Es sei seitlich kein Platz für eine Fahrbahnerweiterung, was dieses Vorhaben schwer umsetzbar macht. Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss könne darauf weiter eingegangen werden.

Beschlussvorschlag

Der Antrag nach §34 NKomVG von Herrn Diederich Loers wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zugewiesen.

Abstimmung:

Einstimmig.

5. **Verlosung des VR-GewinnSparen: Gewinn für den Kommunalen Kindergarten Steinhausen**
Vorlage: 2026/829

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Die Gewinn Annahme des Kinderbusses für den Kindergarten Steinhausen wird genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig.

6. **Informationen über Diederich Uhlhorn und Antrag auf Änderung der Namensgebung der Oberschule Bockhorn**
Vorlage: 2026/833

Protokoll:

Herr Krettek teilt mit, dass Herr Kohlwes über Herrn Diederich Uhlhorn einige Informationen mitteilen möchte. Herr Krettek habe bereits mit der Oberschule

Bockhorn gesprochen, diese Thematik müsse aber noch intensiviert werden. Der Antrag kann seitens der Gemeinde nur unterstützt werden, da die Schule den Antrag stellen muss.

Herr Reiner Kohlwes ist Mitglied im Verein für Heimatgeschichte Bockhorn. Bereits seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit dem Leben von dem Erfinder Diedrich Uhlhorn aus Bockhorn. Er habe in Bockhorn die Volksschule besucht und sollte in die Fußstapfen von seinem Vater treten und Landwirt und Tischler werden. Da er sich dieses Leben nicht vorgestellt hat, wurde er von seinem Vater rausgeschmissen. Später hat er dann aus Messing seine eigenen Werkzeuge gebaut. Um weiter voranzukommen, hat er anschließend in Oldenburg gelebt. Er war sehr an Mathematik interessiert, obwohl er selbst Mathematiker kritisiert hat wegen ihrer theoretischen Herangehensweise. Als Autodidakt hat er viel geschafft und ein anerkennendes interessantes Leben gehabt. Seine wichtigste Erfindung war die Münzpresse. Auch hat er Beinprothesen technisch sehr gut gezeichnet und gebaut.

Da Diedrich Uhlhorn ein toller Mensch und Erfinder, und dies ohne großen finanziellen und familiären Rückhalt war, schlägt Herr Kohlwes eine Umbenennung der Oberschule Bockhorn vor.

Herr Ihmels bedankt sich bei Herrn Kohlwes für den ausführlichen Bericht und merkt, dass er Diedrich Uhlhorn sehr bemerkenswert findet. Er schlägt vor, dass er seine Vorstellung mal einem größeren Publikum vorträgt, wie zum Beispiel den Eltern und Schülern.

Auch Frau Bartelmei bedankt sich beim Herrn Kohlwes. In der Nordwest Zeitung wurde Diedrich Uhlhorn mal als Daniel Düsentrieb bezeichnet. Er hat mit Mut und Klugheit sein Leben bestritten und ist daher für die Oberschule ein gutes Vorbild. In Grevenbroich wurde eine Realschule bereits nach ihm benannt, eventuell könnte dann eine Schulpartnerschaft entstehen.

Frau Bartemei stellt den Antrag, die Vorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Verwaltung möge eine Empfehlung für eine Umbenennung aussprechen.

Im Jahr 2027 ist Diedrich Uhlhorns 190. Todestag, eventuell könne dann die Umbenennung festlich gefeiert werden.

Die Informationen an die Schulen heranzutragen sei wichtig, so Frau Voß. Er ist trotz seiner Leistung nicht bekannt und bedankt sich für die Aufklärungsarbeit.

Beschlussvorschlag

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird eine Empfehlung zur Umbenennung der Oberschule Bockhorn zur „Diedrich-Uhlhorn-Oberschule“ aussprechen und den Antrag begleitend unterstützen.

Abstimmung:

Einstimmig.

**7. Neufassung der Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 2026/830**

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt die Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 und 2028 wird auf 7.540.000 € festgesetzt.

Die Ansätze des Finanzhaushalts, insbesondere im Bereich der Kreditaufnahmen, wurden entsprechend angepasst.

Im Übrigen bleibt der Haushaltsplan 2026 unverändert.

Abstimmung:

Einstimmig.

**8. Benennung von Straßen im Baugebiet "An den Lehmgärten" - Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke
Vorlage: 2025/671/1**

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass die Ringstraße im Baugebiet „An den Lehmgärten“ benannt wird.

Die drei Stichstraßen werden wie folgt benannt:

- Lorenpadd
- Am Ringofen
- Klinkerhörn

Abstimmung:

Einstimmig.

9. **Bauturbo - Anwendung in der Gemeinde Bockhorn - Grundsatzbeschluss**
Vorlage: 2026/802

Protokoll:

Herr Tammen fragt, ob das Verfahren des Bauturbos bisher vermisst wurde. Er sieht den Mehrwert derzeit nicht und fragt nach den Vor- und Nachteilen.

Herr Lubitz antwortet, dass es eine Baubeschleunigung ist und für eine Baugenehmigung nur noch 2 Monate verstreichen dürfen. Dieses habe für die Bauherren Vorteile.

Herr Tammen habe gelesen, dass es in erster Linie um eine Verdichtung in der Stadt gehe und nicht innerhalb einer Gemeinde.

Der Außenbereich greift beim Bauturbo nicht, so Herr Lubitz.

Herr Ihmels gibt zu bedenken, dass die umliegenden Kommunen den Bauturbo eingeführt haben. Somit könnten Anträge ohne Bauturbo beim Landkreis hinten dran gehängt werden, da die anderen Anträge schneller bearbeitet werden müssen. Einige Kommunen haben den Bauturbo bereits zurückgenommen, habe Herr Tammen gehört. Er fragt, ob es einen Mehrwert bringt und ob es eine Einschätzung gibt, wie viele Anträge eingereicht werden könnten.

Herr Stahl antwortet, dass die Anzahl noch nicht geschätzt werden kann. Es gibt ein Kriterienkatalog, an den sich gehalten werden muss. Für die Genehmigung hat die Verwaltung zwei Monate Zeit.

Herr Bergfeld schlägt eine Probezeit von einem Jahr vor. Dann könne geschaut werden, ob sich der Bauturbo bewährt hat oder es Komplikationen gibt.

Da es eine Frist bis 2030 gibt, ist eine Frist von einem Jahr nicht möglich, antwortet Herr Stahl. So könne aufgrund der Gleichbehandlung nach einem Jahr nicht eine andere Entscheidung für das gleiche Anliegen vorliegen. Jeder Antragssteller muss gleichbehandelt werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um Wohnbebauung. Zudem hat die Gemeinde beim Bauturbo Planungshoheit, da der Landkreis die Entscheidung nicht ersetzen darf.

Beschlussvorschlag

1. Der Bauturbo wird in der Gemeinde Bockhorn angewendet (III der Vorlage).
2. Den in der Vorlage genannten Kriterien für die Anwendung des Bauturbo wird zugestimmt (IV der Vorlage).
3. Den Ausführungen zur Zuständigkeit zur Anwendung des Bauturbo durch die Verwaltung (V der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Den Ausführungen zur Zuständigkeit zur Anwendung des Bauturbo durch den Rat (VI der Vorlage) wird zugestimmt.
5. Den Ausführungen zum Verzicht auf die Zustimmungsfiktion (VII der Vorlage) wird zugestimmt.
6. Den Ausführungen zur Nichterteilung der gemeindlichen Zustimmung (VIII der Vorlage) wird zugestimmt.
7. Bei jeglicher Zustimmung zu einer Abweichung muss die Erschließung gesichert sein.

Abstimmung:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

10. **Antrag auf Einreichung einer Lichtzeichenanlage Oldenburger Weg / B 437:
hier Anfrage vom 06.01.2026
Vorlage: 2026/806**

Protokoll:

Herr Lubitz erklärt, dass es oftmals zu mehr Unfällen mit einer Lichtzeichenanlage kommt als ohne. Zudem sind die Kosten dafür sehr hoch. Herr Schweizer fügt hinzu, dass sich die dortige Lage vom Landkreis, Ordnungsamt und von der Polizei ausgiebig angesehen wurde und alle der gleichen Meinung sind, dass keine Lichtzeichenanlage oder Vergrößerung der Übergehungen von Nöten ist.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Antrag auf Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 437 / Oldenburger Weg abzulehnen.

Abstimmung:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

11. **4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“
Vorlage: 2026/813**

Protokoll:

Frau Meinen merkt an, dass in der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“ das Jahr 2025 steht und nicht 2026. Zudem müsse ein Leerzeichen hinzugefügt werden. Dieses wird seitens der Verwaltung korrigiert.

Beschlussvorschlag

Die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig.

12. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Schließung der Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin